

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gonbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Hauptstraße 11, 67724 Gonbach

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Jürgen Berberich

Beigeordnete:

Herr Mario Kipper

Herr Bernd Schiebel

Mitglieder:

Frau Regina Alt

Frau Tanja Berberich

Herr Ralf Grusa

Herr Alexander May

Frau Jutta Moser

Herr Volker Moser

Herr Jens Müller

Herr Sören Voigt

Herr Dirk Weber

Ferner:

Herr Rudolf Jacob Bürgermeister

Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Fred Weber

entschuldigt

Protokoll:

Herr Benjamin Maul

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen nach § 48 GemO
Vorlage: 2021/746
3. Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
Vorlage: 2021/747
4. Beratung und Beschlussfassung über Forstwirtschaftsplan 2021
5. Information über Zuwendungsantrag Gemeindewald
Vorlage: 2021/748
6. Beratung und Beschlussfassung über Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Winnweiler/ Ortsgemeinde Gonbach
Vorlage: 2021/749
7. Beratung und Beschlussfassung zur Installation einer Notstromversorgung für das Bürgerhaus
Vorlage: 2021/750
8. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz
Vorlage: 2021/751
9. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Friedhofsweg
Vorlage: 2021/758
10. Vollzug des Gemeindehaushaltsrechts
 - a) Unterrichtung des Rates über den Prüfbericht inkl. Stellungnahmen
 - b) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Friedhofsgebühren
 - c) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Steuerhebesätze
 - d) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Nutzungsgebühren BürgerhausVorlage: 2021/754
11. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an einem Hochwasserschutz - und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2021/755
12. Bekanntgabe von Spenden 2020
13. Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung eines offenen Bücherregals
Vorlage: 2021/734

14. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am "Dreck-Weg Tag 2021" in der Ortsgemeinde Gonbach
15. Einwohnerfragestunde
16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.10.2020 wurden nicht erhoben.

Desweiteren wurde die Aufnahme von TOP 14 "Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Dreck-Weg Tag 2021 in der Ortsgemeinde Gonbach" **einstimmig** beschlossen.

2 Bekanntgabe von Eilentscheidungen nach § 48 GemO Vorlage: 2021/746

Der Vorsitzende gab folgende Eilentscheidungen bekannt:

Eilentscheidung 1: Reparatur der Straßenbeleuchtung - Schaden im Oktober 2020 vor dem Feuerwehrhaus

Die Rechnung vom 02.12.2020 in Höhe von 1.035,53 netto (= 1.201,21 Euro brutto) wurde bezahlt. Über die vorzunehmende Eilentscheidung wurde der Gemeinderat am 23.10.2020 bereits per Mail informiert.

Eilentscheidung 2: Reparatur der Straßenbeleuchtung - Schaden im Dezember 2020 vor dem Bürgerhaus.

Der Gemeinderat wurde am 13.01.2021 bereits darüber informiert.

Eilentscheidung 3 - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Lohnsbach-Quartier“ der Ortsgemeinde Winnweiler

Da die Ratssitzung am 14.01.2021 wegen der dringenden Bitte der ADD wegen der Corona Pandemie auf Präsenzsitzungen zu verzichten abgesagt wurde, wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten am 13.01.2021 im Rahmen einer Eilentscheidung entschieden, **keine** Stellungnahme abzugeben.

Eilentscheidung 4 - Stellungnahme zum Satzungsentwurf zum Bebauungsplan „Jakobstraße / Lohnsbachpark“ der Ortsgemeinde Winnweiler

In der Beigeordnetenbesprechung am 23.02.2021 wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, **keine** Bedenken gegen den vorliegenden Satzungsentwurf zu äußern.

Eilentscheidung 5 - Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Am 23.02.2021 wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung entschieden, **keine** Bedenken gegen den Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn mitzuteilen.

3 Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse **Vorlage: 2021/747**

Der Vorsitzende informierte den Rat über die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Sachverhalt:

Nach dem Gemeinderatssitzung am 14.01.2021 wegen einer dringenden Empfehlung der ADD aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31.01.2021 möglichst auf Präsenzsitzungen zu verzichten abgesagt wurde, wurden die beiden folgenden Beschlüsse über das elektronische Umlaufverfahren gefasst.

1. Beratung und Beschlussfassung über Förderantrag Wirtschaftsweg

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einen Förderantrag nach den Richtlinien des DLR über die VG für den Wirtschaftsweg von 350 m nach Neuhemsbach bis zum Abzweig „Rauschen“ bis spätestens 31.01.2021 zu stellen. Es wird dabei vor dem Hintergrund der geplanten werthaltigen Sanierung eines Teilstückes der Hauptstraße durch die Verbandsgemeinde (Straßenbaulastträger) angestrebt, diese Investitionsmaßnahme mit der VG auszuschreiben, um nach Möglichkeit günstigere Preise zu erhalten. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auch autark ausgeschrieben. Die förderfähigen Leistungen von der VG für die Planung und Realisierung der Maßnahme sind dabei von der Ortsgemeinde zu übernehmen. Der Anteil der Ortsgemeinde wird über die Feldwegebaurücklage finanziert.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme sowie deren Kosten als außerplanmäßige Ausgabe.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss eine gutachterliche Stellungnahme beim Vermessungs- und Katasteramt zum Preis von 180 - 200 Euro zur Ermittlung eines Grundstückswertes einzuholen. Der Betrag wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Beide Beschlüsse wurden **einstimmig** beschlossen.

Über das elektronische Umlaufverfahren wurde am 22.01.2021 eine Niederschrift angefertigt und im ALLRIS veröffentlicht.

Gegen die Niederschrift gab es keine Einwände.

4 Beratung und Beschlussfassung über Forstwirtschaftsplan 2021

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass im rd. 17 Hektar umfassenden Gemeindewald 1.110 € an Einnahmen durch Holzverkauf, Jagdeinnahmen und insgesamt Ausgaben von 1.320 € im Jahr 2021 nach dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan geplant sind.

Dies führte im Jahr 2021 zu einem Defizit von 210 €.

Der Forstwirtschaftsplan für 2021 wurde **einstimmig** beschlossen.

5 Information über Zuwendungsantrag Gemeindewald **Vorlage: 2021/748**

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Zuwendungsantrag für den Gemeindewald.

Sachverhalt:

Am 02.12.2020 wurde für den Gemeindewald ein Zuwendungsantrag für die im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets beschlossene Nachhaltigkeitsprämie Wald über die Verbandsgemeindeverwaltung gestellt. Es handelt sich dabei um eine einmalige pauschale und flächen-

bezogene Prämie von 100 Euro pro Hektar Wald, die bis zum 31.10.2021 beantragt werden muss. Der Zuwendungsantrag beläuft sich für Gonbach auf 1.700 Euro.

Die Prämie stellt in erster Linie eine Liquiditätshilfe vor dem Hintergrund der massiven Waldschäden und des mit der Überlastung der Holzmärkte verursachten Preisverfalls seit dem Jahr 2018 dar. Sie ist weder an die Durchführung konkreter forstwirtschaftlicher Maßnahmen noch an ein bestimmtes Schadensausmaß in den Wäldern gebunden. Die Ortsgemeinde muss sich allerdings verpflichten, das Forstzertifikat mindestens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie zu halten. Im Falle der freiwilligen Rückgabe oder der vorzeitigen Aberkennung des Zertifikats erfolgt eine anteilige Rückforderung der verzinsten Prämie. Wenn die Prämie im Jahr 2021 zur Auszahlung kommt, wird angeregt, diese in den kommunalen Forstwirtschaftsplan 2021 aufzunehmen. Die OG Gonbach hat sich 2002 verpflichtet, die Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards durchzuführen. Die Verlängerung der Zertifizierung erfolgte am 10.11.2020 bis zum 29.11.2025. Es ist also im Jahr 2025 eine Verlängerung der Zertifizierung erforderlich, damit es nicht zu einer anteiligen Rückforderung der Nachhaltigkeitsprämie kommt.

Der Bewilligungsbescheid über 1.700 Euro liegt nun vor. Die Auszahlung der Mittel ist noch nicht erfolgt.

Hinsichtlich einer möglichen Verwendung im Falle der Bewilligung wurde bereits Kontakt mit der VG und dem Forst aufgenommen. In Betracht kommen Unteranbau und der Voranbau von Wald/Bäumen, Pflegemaßnahmen wie beispielsweise die Jungbestandspflege zur besseren Kronenbildung und Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Der Revierförster sucht im Gemeindewald nach geeigneten Flächen für das Anpflanzen von Setzlingen im Herbst (Kosten 8 - 12 Euro pro Stück inkl. Schutz und in Abhängigkeit von der Art der Bäume).

**6 Beratung und Beschlussfassung über Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Winnweiler/ Ortsgemeinde Gonbach
Vorlage: 2021/749**

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, bei der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Winnweiler die Neuausweisung der Fläche Go 01 in der Gemarkung Gonbach zu erweitern, damit zum einen eine beidseitige Erschließung über eine etwaige neu anzulegende Straße möglich werden kann und zum anderen um eine Erweiterung dieser Fläche Go 01 um 0,31 ha (höchstmöglicher Schwellenwert nach Fortschreibung des Flächennutzungsplans), damit in Zukunft eine wirtschaftliche Erschließung eines etwaigen Neubaugebietes möglich werden könnte.

**7 Beratung und Beschlussfassung zur Installation einer Notstromversorgung für das Bürgerhaus
Vorlage: 2021/750**

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Sachverhalt.

Bürgermeister Jacob fügte hinzu, dass der Kraftstoff nicht in Gonbach, sondern in der Feuerwehr Winnweiler gelagert werden könne. Dieser würde dann mit einem Tankfahrzeug an die Ortsgemeinden ausgefahren.

Die Finanzierung der Notstromversorgung wäre innerhalb des Doppelhaushaltes 2021/22 durch eine Erhöhung des Haushaltsabsatzes für den Unterhaltungsaufwandes des Bürgerhauses von derzeit 2.000 Euro auf 4.600 Euro sicherzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die Leistungen für eine Notstromversorgung und die damit notwendigen Infrastruktur vom Bürgerhaus zu den geschätzten Kosten von 2.600 € brutto über die Verbandsgemeinde Winnweiler ausschreiben zu lassen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Unterhaltungsaufwand des Bürgerhauses im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/22 um ebenfalls 2.600 €.

8 Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz **Vorlage: 2021/751**

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt, dass in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2020 beschlossen wurde, den maroden Rutschturm auf dem Spielplatz in der Kneippanlage aufgrund der im Prüfungsbericht vom 16.06.2020 festgestellten Mängel abzubauen, die Steine an der Kletterwand zu entfernen und den Hügel mit Mutterboden vom gemeindeeigenen Acker im Essel aufzufüllen. Des Weiteren wurde beschlossen, an der gleichen Stelle des bisherigen Rutschturms einen neuen Rutschturm in Eigenleistung und in Abstimmung mit einem Sachverständigen zu errichten.

Nach den Plänen und der Einholung eines Angebotes durch das Ratsmitglied Alexander May und dem Bauausschussmitglied Tomas Ellenberger, kostet der Bausatz für den neuen Rutschturm mit Robinienholz nebst Versandkosten und weiterem Material rd. 1.200 Euro.

Dieser Bausatz (Spielturm Robinie Oskar der Firma Meingarten) mit Verwendung der bereits vorhandenen Rutsche erfüllt die DIN-Norm EN 1176 für Spielplätze.

Nach Bewertung des Sachverständigen (Herrn Ladu) hat dieser schriftlich mitgeteilt, dass die geplante Kombianlage gut aussieht und er keine normativen Abweichungen erkennen kann.

Für die Anschaffung und Errichtung dieses neuen Spielgerätes sollen neben den oben genannten Materialkosten von rd. 1.200 Euro auch noch zusätzliche Mittel für unvorhergesehene Kosten und Kosten für den neuen Farbanstrich für die vorhandene Rutsche eingeplant und damit insgesamt 1.500 Euro als außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt werden. Es wird versucht durch Spenden den Aufwand für die Gemeinde zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den neuen Rutschturm (Spielturm Robinie Oskar) für den Spielplatz in der Kneippanlage als Bausatz anzuschaffen und inklusive weiterer Materialkosten insgesamt 1.500 € für die Maßnahme als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

9 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Friedhofsweg **Vorlage: 2021/758**

Der Vorsitzende informierte den Rat über folgenden Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 25.06.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2021 für die Erneuerung des im Jahr 1970 angelegten Gehweges von der Trauerhalle bis zum oberen Ausgang des Friedhofes, für die Erneuerung der Pflasterung der Wasserstelle und der Plattenbeläge von Seitenwegen sowie für die Errichtung einer Stele zur Anbringung der Namen von Verstorbenen, da zukünftig Bestattungen an den vier Bäumen mit 24 neuen Grabstellen entlang des zu erneuernden Friedhofsweges ermöglicht werden sollen, zu stellen. Auf der Grundlage der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 52.500 Euro wurde eine Zuwendung aus dem Investitionsstock 2021 des Landes Rheinland-Pfalz zur Anteilsfinanzierung in Höhe von 21.000 Euro bewilligt.

Gemäß dem von Herrn Innenminister Roger Lewentz unterzeichneten Bewilligungsbescheid des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 19.02.2021 (Eingang bei der Verbandsgemeinde am 25.02.2021) ist die Zuwendung unverzüglich dem Verwendungszweck zuzuführen und mit Vorhaben auch unverzüglich zu beginnen und es dann zügig durchzuführen. Die mit der Zuwendung verwirklichten Vorhaben sind dauerhaft, mindestens 25 Jahre lang nach der Inbetriebnahme bzw. nach Nutzungsbeginn, zweckentsprechend zu nutzen.

Da die Verbandsgemeindeverwaltung bereits die Vorplanungen zur Erstellung des Förderantrages erbracht hat und die Kosten für die gesamte nach dem Vergaberecht notwendige Objektplanung über die Verbandsgemeinde mit geschätzten Kosten von 6.192 Euro (im Förderantrag und in den Gesamtkosten enthalten) um 3.093 Euro günstiger sind als bei der Beauftragung eines Ingenieurbüros wurde empfohlen, die Verbandsgemeinde auch mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Am 25.06.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, im Doppelhaushalt 2021/22 entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler zu den geschätzten Kosten von 6,192 Euro mit der Umsetzung der mit Mittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz geförderten Maßnahme auf dem Friedhof zu beauftragen.

-
- 10 Vollzug des Gemeindehaushaltsrechts**
a) Unterrichtung des Rates über den Prüfbericht inkl. Stellungnahmen
b) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Friedhofsgebühren
c) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Steuerhebesätze
d) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Nutzungsgebühren Bürgerhaus
Vorlage: 2021/754
-

a) Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über den Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes inkl. Stellungnahmen.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Gonbach für die Jahre 2015 - 2019 geprüft und dazu einen Prüfungsbericht erstellt. Kopien der Prüfungsberichte wurden den Beigeordneten im vergangenen Jahr bereits zur Verfügung gestellt.

Zum Prüfungsbericht haben die Referate Finanzen und das für das Friedhofswesen zuständige Referat der Verbandsgemeindeverwaltung die beigefügten Stellungnahmen vom 28.01. und 01.02.2021 an das Referat 1 und die Ortsgemeinde gegeben. Der Gemeinderat muss daher im Rahmen der weiteren Unterpunkte des Tagesordnungspunktes 10 über die weitere Vorgehensweise zur Erledigung des Prüfungsberichtes Entscheidungen treffen, um den Haushaltsausgleich und die dauernde Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Gonbach sicherzustellen. Des Weiteren sind die Entscheidungen Grundlagen für die Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2021/2022.

Nach der Prognose für den Abschluss 2020 durch die Verbandsgemeindeverwaltung wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag von 14.642 Euro erwartet. Wesentliche Ursachen sind die geringeren Einkommen- und Umsatzsteueranteile für die Ortsgemeinde, die im Jahr 2020 als Folge der Corona-Pandemie um 16.390 Euro deutlich zurückgegangen sind. Wegen der Corona-Pandemie ist auch für die Jahre 2021 und 2022 von weiter geringeren Steuereinnahmen auszugehen. Somit sind auf der Basis der aktuellen Steuerhebesätze Fehlbeträge zu erwarten.

b) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Friedhofsgebühren

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hält in seiner überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Gonbach für den Prüfungszeitraum 2015 - 2019 eine Überarbeitung der Friedhofsgebühren für unabdingbar. Die Gebühren sind seit dem Jahr 2001 mit Ausnahme der Gebühren für die Wiesenurnengräber (neu eingeführt 2015) und der Urnengräber (in 2015 von 200 Euro auf 208 Euro erhöht) unverändert. Im Prüfungszeitraum hatte die Ortsgemeinde Erträge von 6.112,40 Euro. Diesen stehen Aufwendungen von 22.530,37 Euro für den Friedhof gegenüber. Es wird demzufolge ein Fehlbetrag von 16.417,97 Euro ermittelt. Der Deckungsgrad der Kosten von 27,13 % liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinde in Höhe von 38,87 %. Eine volle Kostendeckung für die Verleihung von Grabnutzungsrechten ist jedoch im Hinblick auf die Funktion von Friedhofsanlagen regelmäßig nicht erreichbar. Zur Minderung des Defizites könnten die seit 2001 überwiegend unveränderten Gebühren aufgrund der in diesem Zeitraum gestiegenen Kosten angehoben werden.

Nach einem Gespräch mit der Verbandsgemeinde Ende Januar 2021, die aktuell mit allen Ortsgemeinden Gespräche wegen notwendiger Anpassungen der Gebühren für die Friedhöfe führt, werden die nachstehenden Anpassungen der Gebühren vorgeschlagen:

Bezeichnung:	Bisherige Gebühren:	Vorschlag Gebühren:
Einzelgrab	200 Euro	300 Euro
Doppelgrab	400 Euro	600 Euro
Urnengrab	208 Euro	300 Euro
Leichenhalle inkl. Reinigung für 20 Euro	65 Euro	80 Euro
Wiesenurnengrab	750 Euro	750 Euro
Deponiegebühren	0 Euro	40 Euro
Rückersatz für Aushub Urnengräber (an OG)	0 Euro	100 Euro

Bei den neu einzuführenden einmalig zuzahlenden „Deponiegebühren“ (diese Bezeichnung wurde bereits in anderen Friedhofsgebührensatzungen so gewählt) wird den jährlich anfallenden Kosten des Bauhofs für den Abtransport des Grüngutes Rechnung getragen. Hier wurden der Ortsgemeinde Gonbach im Jahr 2020 insgesamt 342 Euro in Rechnung gestellt. Diese Kosten könnten nun in Zukunft zumindest zum Teil abgedeckt werden.

Der Rückersatz von 100 Euro für den Aushub der Urnengräber durch den Gemeindegewerkschafter wurde als Rückersatz bisher schon als „sonstige Kosten“ den Angehörigen in Rechnung gestellt. Diese Kosten sollen nun auch in die neue Friedhofsgebührensatzung mit aufgenommen werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die überwiegend seit 20 Jahren unveränderten Friedhofsgebühren gemäß dem mit der Verbandsgemeinde abgestimmten Vorschlag anzupassen, um das Defizit des Friedhofes zukünftig zu reduzieren und um auch die Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Rechnung zu tragen.

c) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern

Der Vorsitzende schlug nach Aussprache dem Gemeinderat vor, dass zunächst der Doppelhaushalt 2021/22 mit den aktuellen Steuerhebesätzen von der Verbandsgemeindeverwaltung aufgestellt werden soll und erst im Rahmen der Haushaltssitzung über die Steuerhebesätze der Gemeindesteuern (Hundesteuer, Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) abschließend beraten wird.

Der Vorschlag wurde **einstimmig** vom Gemeinderat angenommen.

d) Beratung und ggf. Beschlussfassung über Nutzungsgebühren Bürgerhaus

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, aufgrund des deutlich über dem Schnitt der Verbandsgemeinde liegenden Kostendeckungsgrades, die Kostentabelle des Bürgerhauses vom 01.01.2016 nicht zu verändern.

11 Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an einem Hochwasserschutz - und Starkregenvorsorgekonzept Vorlage: 2021/755

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, keinen Förderantrag zur Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu stellen und sich an dem zu erstellenden Gesamtkonzept mit den Nachbargemeinden entsprechend der Gemeindegröße nicht zu beteiligen.

12 Bekanntgabe von Spenden 2020

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, das es im Jahr 2020 überwiegend Sachspenden in Höhe von 954,84 € an die Ortsgemeinde gab.

Der Rat beschloss **einstimmig** die Spenden anzunehmen.

13 Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung eines offenen Bücherregals Vorlage: 2021/734

Der Vorsitzende erklärte dem Rat, dass er im vergangenen Jahr wegen der Aufstellung eines offenen Bücherregals angesprochen wurde und dies für eine gute Idee halte und deshalb nach einer kostengünstigen Lösung gesucht habe, um die Resonanz und Inanspruchnahme zu prüfen. Beim Aufstellen vom Weihnachtsbaum am 28.11.2020 wurde mit dem Gemeinderat darüber gesprochen, dass uns kostenlos ein kleiner Bücherschrank für ein „offenes Bücherschränkchen“ zur Verfügung gestellt wurde und dieser in der Brunnenhütte neben dem Dorfmuseum aufgestellt werden kann. Sollten Veranstaltungen dort stattfinden, wird das Bücherregal selbstverständlich für diese Zeit entfernt.

Um das Bücherregal würde sich Frau Maureen Schler (Lehrerin) kümmern. Sie hat auch einen Erstbestand an Büchern zur Verfügung gestellt.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, das Bücherregal an der Pergola aufzustellen und dafür einen anderen Schrank bereitzustellen. Entsprechende Vorschläge für einen alternativen Schrank wollen Ratsmitglieder machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das offene Bücherregal in der Brunnenhütte neben dem Dorfmuseum vorläufig dort aufzustellen bis ein anderer Schrank am Standort an der Pergola bereitgestellt wird.

14 Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am "Dreck-Weg Tag 2021" in der Ortsgemeinde Gonbach

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass die Kreisverwaltung und der Landrat gemäß Schreiben vom 12.03.2021 in diesem Jahr wieder sogenannte "Dreck-Weg Tage" durchführen möchte. Diese sollen im Zeitraum März/April stattfinden. Die Kreisverwaltung Donnersberg stellt die Container sowie das notwendige Werkzeug zur Verfügung.

Der Arbeitseinsatz könnte unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung beispielsweise nur mit Zweiergruppen durchgeführt werden.

Der Rat stimmte **einstimmig** dafür einen solchen Tag im April stattfinden zu lassen.

Während der Abstimmung war das Ratsmitglied Volker Moser nicht im Sitzungssaal.

15 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

16 Verschiedenes

- Mittelspannungskabel wird zwischen den beiden Umspannstationen in der Bergstraße und der Birkenstraße verlegt.
- Die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von 25.000 € zur Finanzierung der Restverbindlichkeiten des Neubaugebietes „Langmeiler Weg“ (I. Bauabschnitt) ist aufgrund der Haushaltsermächtigung erfolgt
- Anschaffung von LED-Strahlern für 118,77 Euro ist erfolgt
- Erhöhung der Beitragsgebühr um 1% für die kommunale Haftpflichtversicherung
- Die Garantie für die LED Straßenleuchten Garantie läuft im Jahr 2021 aus
- Wegen eines neuen Termin für Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 meldet sich die Verbandsgemeinde. Möglicherweise werden die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 in einer Sitzung geprüft.
- Mögliche Themen für die nächste Bauausschusssitzung: Standorte der Hundetoiletten, Ortsbegehung, Begehung der Feld-und Wirtschaftswege Situation Kneippanlage (Auspülung am Hügel)

Ende des öffentlichen Teils: 21:15 Uhr

Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister

Herr Benjamin Maul, Protokoll